

## Bekanntmachung der Gemeinde Niederzier

### Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niederzier

Der Rat der Gemeinde Niederzier hat in seiner Sitzung am 28.03.2019 beschlossen, die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ortschaft Oberzier, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



#### Ziel und Zweck der Planung:

Ziel der Planung ist die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses im Bereich der Neuen Mitte Niederzier.

Da dieser jedoch derzeit nicht als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt angesehen werden kann, wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert, um die vorgesehenen Nutzungen planerisch vorbereiten zu können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar:

<b>Begründung mit Umweltbericht</b>	
1.	Begründung
	In der Begründung zum Bebauungsplan werden u.a. die planungsrechtliche Situation, städtebauliche Planung, Planinhalte und die Auswirkungen auf die Belange von Natur

	und Landschaft / Grünordnung beschrieben und bewertet.	
2.	Umweltbericht	
	Im Umweltbericht werden u.a. die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie Wechselwirkungen der verschiedenen Schutzgüter und Möglichkeiten zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen untersucht und bewertet.	
<b>Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange</b>		
3.	Bezirksregierung Arnsberg, 19.11.2018	
	Informationen zu Bodenbewegungen und Grundwasserabsenkungen aufgrund des Bergbaus	Schutzgut: Boden, Wasser
4.	RWE Power AG. 27.11.2018	
	Informationen zu Baugrundverhältnissen, Grundwasser- verhältnissen	Schutzgut: Boden, Wasser
5.	Erftverband, 22.11.2018	
	Informationen zu Grundwasserständen	Schutzgut: Boden, Wasser
6.	Kreisverwaltung Düren, 18.12.2018	
	Tiefbau	Schutzgut: Mensch
7.	Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb, 20.12.2018	
	Informationen zur Erdbebengefährdung, Tektonik, Sumpfungsmassnahmen, Baugrund, Grundwasserabsenkung/-wiederanstieg	Schutzgut: Boden, Wasser
8.	LVR-Dezernat für Kultur und Landschaftliche Kulturpflege, 21.12.2018	
	Informationen zu Kultur- und Sachgüter	Schutzgut: Kulturelles Erbe
9.	Wasserverband Eifel-Rur – Aufgabenbereich Liegenschaften, 13.12.2018	
	Informationen zu anfallenden Abwässern	Schutzgut: Wasser
10.	BUND NW (Kreisgruppe Düren), 23.11.2018	
	Informationen zu Beleuchtung und Gehölz	Schutzgut: Pflanzen und Tiere

Der Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung und Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit

**vom 15.04.2019 bis einschließlich 17.05.2019**

im Rathaus der Gemeinde Niederzier, Rathausstraße 8, Abteilung für Bau- und Planungswesen, Burggebäude, Zimmer 7, 52382 Niederzier, öffentlich aus und kann während folgender Öffnungszeiten eingesehen werden:

Montags bis freitags von 08:00 – 12:30 Uhr,  
 dienstags von 14:00 – 16:00 Uhr, und  
 donnerstags von 14:00 – 18:00 Uhr.

Stellungnahmen können während der oben genannten Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift an die Gemeindeverwaltung Niederzier, Abteilung für Bau- und Planungswesen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier gerichtet werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht eingereicht werden, können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Um-

welt-Rechtsbehelfsgesetztes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Sowohl die Bekanntmachung als auch die öffentlich ausgelegten Planunterlagen sind über die Internetseite der Gemeinde Niederzier ([www.niederzier.de](http://www.niederzier.de) > Rathaus & Politik > **Bekanntmachungen/Offenlage**) einsehbar.

Die Bekanntmachung der Offenlage wird angeordnet. Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Niederzier, den 03.04.2019

Der Bürgermeister

gez. (Heuser)